

## Vorabdruck eines Aufsatzes für die DAZ – Deutsche Angestellten Zeitung

Der Deutsche Bundestag hat jetzt ein lang vorbereitetes Gesetzeswerk verabschiedet: Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG). Die Regierungskoalition bezeichnet dieses Gesetz als das sozialpolitische Reformvorhaben dieser Legislaturperiode. Mit diesem Gesetz werden deutliche Verbesserungen für Demenzerkrankte und pflegende Angehörige erreicht. Und eine Förderung der Pflegezusatzvorsorge soll die Lücke zwischen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem für die Pflege notwendigen Aufwand schließen.

Die wichtigste Botschaft vorweg: Viele Experten, Verbände, Betroffene und große Teile der Politik sind nicht zufrieden mit den Regelungen. Auch für die DHV reichen die neuen Verbesserungen nicht aus. Denn trotz breiter gesellschaftlicher Akzeptanz wird eine Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs an den tatsächlichen Bedarf weiter verzögert. Und das seit Jahren. Dennoch: Für viele Pflegebedürftige und für viele Pflegenden bringt das Gesetzeswerk – sollte es so in Kraft treten – erhebliche und längst fällige Verbesserungen.

Vorteile bringt das neue Gesetz auch für das private Versicherungsgewerbe. Denn beschlossen wurde eine staatliche Förderung für die private Pflege-Zusatzversicherung, gemeinhin auch als „Pflege-Bahr“ bezeichnet. Nach Meinung der DHV ein absurdes Modell, denn das neue Angebot wird die bisherigen Pflegeversicherungstarife für

jüngere Gruppen verteuern und deshalb die vorgesehene staatliche Zulage von € 5,00 monatlich (wird nur gezahlt, wenn mindestens 10 Euro in eine private Versicherung eingezahlt werden) sinnlos machen und ohne Vorteil für die Versicherten aufzehren. Verteuern deshalb, weil die neuen gesetzlichen Regelungen bisher übliche Gesundheitsprüfungen, Risikoschläge oder Leistungsausschlüsse verbieten und einen Kontrahierungszwang vorschreiben.

Für die DHV ist die beschlossene Förderung von privaten Zusatz-Pflegeversicherungen, also der „Pflege-Bahr“, schon deshalb erstaunlich, weil die Bundesregierung damit aus den negativen Erfahrungen der „Riesterverträge“ für die private Altersvorsorge keine Konsequenzen gezogen hat. Mit den Riesterverträgen wollte die Politik in erster Linie eine Zusatzversorgung für wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen erreichen. Das Gegenteil trat ein. Die Zielgruppe kann sich nicht leisten einen angemessenen Beitrag zu zahlen. Genutzt hat die gesetzliche Riesterförderung nur den Besserverdienenden. Ähnliches erwartet die DHV nun auch beim „Pflege-Bahr“.

Positiv ist nach DHV-Meinung lediglich, dass die Regierungskoalition keine verpflichtende private Pflegezusatzversicherung ins Gesetz geschrieben habe. Dies war ursprünglich so vorgesehen. Da die gesetzliche Pflegeversicherung auch zukünftig keinen „Vollkaskoschutz“ bieten sollen, die Versicherten zum Abschluss einer Versicherung bewegt werden, ohne beim Eintritt des Pflegefalles einen Nutzen zu haben. Nutznießer werden vermutlich nur die

Sozialhilfeleistungsträger sein, deren Kosten dann um die Leistungen aus der privaten Zusatzversicherung reduziert würden. Dieser Aspekt wird zum Bedauern der DHV in der Öffentlichkeit viel zu wenig diskutiert.

Natürlich begrüßt die DHV die vorgesehenen Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenzerkrankungen. Ab 01. Januar 2013 bringt die Erhöhung des Pflegebeitrages (um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent, bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent) den Pflegekassen Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden Euro. Davon ist eine Milliarde ausschließlich für die Verbesserung der Situation von 400 000 an Demenz erkrankten Versicherten vorgesehen und mit weiteren Mitteln sollen neue Wohnformen in der Pflege gefördert werden.

Aus Sicht der DHV hat die beschlossene Reform nichts mit einer nachhaltigen Finanzierung der Pflege zu tun. Das Fehlen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird kritisiert und der so genannte „Pflege-Bahr“ in seiner vorgesehenen Ausgestaltung vehement abgelehnt. Die DHV beklagt, dass die Regierungskoalition mit dem PNG eine große Chance verpasst habe, die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wirklich zu verbessern. Es hätte einer nachhaltigen Fortentwicklung der Leistungsangebote der Pflegeversicherung bedurft, damit sie den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden.

Autor: Jürgen Fremmer,  
Mitarbeiter der DAZ - Redaktion